



Beschlussvorlage

BV0050/2010

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss		29.04.2010
Hauptausschuss		05.05.2010
Stadtverordnetenversammlung		19.05.2010

Einreicher: Fachdienst II/1 Stadtplanung

Betreff: Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 "Erweiterung der Grundschule Nieder Neuendorf"

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 „Erweiterung der Grundschule Nieder Neuendorf“. Der räumliche Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 ergibt sich aus der Darstellung in Anlage 2. Die Anlage 2 ist Bestandteil des Beschlusses.
2. Der Beschluss zur Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 ist ortsüblich bekannt zu machen.

Begründung:

I. Sachverhalt

Mit Beschluss vom 31.03.2010 (BV 0019/2010) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf den Grundsatzbeschluss zur Erweiterung der Grundschulkapazitäten in Hennigsdorf gefasst. Entsprechend diesem Beschluss soll die Erweiterung der Grundschulkapazitäten durch einen Erweiterungsbau auf dem Grundstück der Grundschule Nieder Neuendorf erfolgen.

Im Vorfeld der Baumaßnahmen ist die Durchführung des 1. Änderungsverfahrens des Bebauungsplanes Nr. 27 erforderlich, da der derzeit rechtskräftige Bebauungsplan für den vorgesehenen Standort des Schulerweiterungsgebäudes kein Baurecht vorsieht. Mit dem Änderungsverfahren soll somit insbesondere Baurecht im Bereich zwischen der Schulsporthalle und dem vorhandenen Schulgebäude geschaffen werden.

Gleichzeitig erfolgt eine Erweiterung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 27 nach Westen bis zu der im Flächennutzungsplan der Stadt Hennigsdorf dargestellten Bahnfläche. Die Erweiterung, die nach derzeitigem Planungsstand vor allem als Fläche für den Gemeinbedarf „Schule“ und als „Öffentliche Grünfläche“ festgesetzt werden soll, ist insbesondere erforderlich, um Ersatzflächen für die durch den Schulerweiterungsbau reduzierten Schulfreiflächen zu schaffen. Darüber hinaus soll in den Erweiterungsflächen der durch den Schulerweiterungsbau entstehende zusätzliche Stellplatzbedarf auf dem dann vergrößerten Schulgrundstück gedeckt werden.

Innerhalb der öffentlichen Grünfläche werden die Funktionen gesichert, die dort bereits jetzt (begrünter Ortsrand mit Spazierweg) maßgeblich sind.

Sowohl innerhalb der öffentlichen Grünfläche als auch innerhalb der Gemeinbedarfsfläche ist die Festsetzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern geplant.

Insgesamt ist die Erweiterung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes auch erforderlich, um die mit den geplanten Baumaßnahmen entstehenden Eingriffe in Natur und Landschaft zumindest teilweise in räumlicher Nähe zum Eingriffsort über Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen ausgleichen zu können.

Eine schematische Darstellung der mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 geplanten Nutzungen ist der Anlage 3 zu entnehmen.

Als nächste Verfahrensschritte soll nach der Erarbeitung eines ersten Planentwurfs im Rahmen der frühzeitigen Beteiligungsverfahren der Öffentlichkeit nach § 3 Abs.1 BauGB sowie den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs.1 BauGB Gelegenheit gegeben werden, Stellung zu den beabsichtigten Planänderungen zu nehmen.

Gleichzeitig erfolgt parallel dazu eine erste Abgrenzung des Untersuchungsrahmens für die erforderliche Umweltprüfung und den Umweltbericht sowie die Zusammenstellung der hierfür bislang vorhandenen Unterlagen.

II. bereits dazu vorliegende Entscheidungen

BV 230/97 vom 04.06.1997 Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 27

III. Finanzielle Auswirkungen ja nein

Kosten-Folgekosten-Finanzierung: Zuschüsse (Z) Investitionen (I)
 Erträge (E) Aufwendungen (A)

Produktsachkonto/Jahr	F-Art	2010	2011	2012	2013
Finanzhaushalt					
Ergebnishaushalt	F-Art	2010	2011	2012	2013

Deckung: planmäßig überplanmäßig außerplanmäßig

Mehreinzahlungen

Mehrerträge

Minderauszahlungen

Minderaufwendungen

Anlagen:

Anlage 1: Übersichtplan

Anlage 2: Abgrenzung Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 27, 1. Änderung

Anlage 3: Schematische Darstellung der geplanten Nutzungen

Hennigsdorf, 14.04.2010

Bürgermeister